

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/007

Datum der Freigabe: 04.01.2024

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	04.01.2024
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	22.01.2024	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	24.01.2024	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Schleimünde, Erneuerung der Anlegestelle: Umsetzungsbeschluss und außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Kappeln ist Besitzerin des Anlegestegs in Schleimünde.

Bild 1: Luftbild, Anlegestelle grün markiert



Durch die Sturmflut am 20.10.2023 wurde die Steganlage beschädigt. Das Ingenieurbüro Waterkant Ingenieure GbR /Güby wurde mit der Erarbeitung eines Schadensgutachtens beauftragt. Das Gutachten liegt vor und ist nebst Kostenschätzung dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Ausgangslage:

Die Steganlage ist auf Stahlrohren gegründet. Die Pfähle sind mit Stahlkonsolen für den

Stegoberbau ausgestattet und untereinander versteift. Auf der Pfahlgründung liegen Lärchenholzbalken sowohl in Quer- als auch in Längsrichtung. Auf den Balken wiederum ruht der als Lauffläche dienende Bohlenbelag aus Lärchenbohlen.

Schadensbild:

- Der Oberbau hat sich zum Teil von der Gründung gelöst
- Ca. 25% der Lärchenbohlen haben sich losgeschlagen
- Die Versorgungsleitungen für Strom müssen ggf. ersetzt werden
- Durch die mit der Sturmflut einhergehende massive Gewalteinwirkung in Verbindung mit dem altersbedingten Zustand wurden die den Bohlenbelag tragenden Lärchenholzbalken massiv geschädigt. Dementsprechend ist es nicht ausreichend, nur den Bohlenbelag auszutauschen

Empfehlung des Gutachtens:

Es wird empfohlen, den gesamten Holzoberbau (Lärchenholzbohlen und Bohlenbelag) auszutauschen. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme muss geprüft werden, ob das Gelände heutigen Standards entspricht. Der Übergang zum Land sollte barrierefrei ausgestaltet werden. Durch das Ingenieurbüro wurden zwei Sanierungsvarianten erarbeitet. Bei der kostengünstigeren Variante 1 wird die Steganlage mit Lärchenholz erneuert. Bei Variante 2 wird als Material nicht Holz, sondern glasfaserverstärkter Kunststoff (GFK) verwendet.

Kostenschätzung und Finanzierung:

Variante 1, Lärchenholz: ca. 124.000,00 €

Variante 2, GFK: ca. 196.000,00 €

Hinweis: Beide Kostenschätzungen des Ingenieurbüros wurde um 22.000,00 € für die ggf. erforderliche Erneuerung des Geländers und die barrierefreie Ausgestaltung des Landgangs nach oben korrigiert

Sofern die Steganlage bis Saisonstart der Schleiausflugsfahrten wieder einsatzfähig sein soll müssen die erforderlichen Mittel außerplanmäßig im Haushalt 2024 zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Schleischiffahrt wird ein jährliches Nutzungsentgelt für Anlandungen in Schleimünde entrichtet. Es wurde abgestimmt, dieses Nutzungsentgelt ab 2025 anzupassen, so dass mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 7.000,00 € zu rechnen ist.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) betreibt im Bereich des Anlegers ein Unterfeuer. Im Zuge der Erneuerung der Steganlage muss die Stromversorgung demontiert und nach Abschluss der Maßnahme neu montiert werden. Zurzeit wird abgestimmt, ob die entsprechenden Kosten (ca. 12.000,00 €) durch das WSA getragen werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Aufgrund der Vorteile der glasfaserverstärkten Kunststoffe (korrosions- und witterungsbeständig, längere Lebensdauer, hohe Festigkeit bei geringem Gewicht, minimale Pflege und Instandhaltung, Minimierung der Rutschgefahr) und der mit dem Material gesammelten positiven Erfahrungen im Bereich des Tagesliegerhafens wird empfohlen, die Steganlage gemäß Variante 2 "GFK" zu erneuern. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 196.000,00 € werden außerplanmäßig im Haushalt 2024 zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird mit dem WSA über eine angemessene Kostenbeteiligung verhandeln und eine Erhöhung der Nutzungsentgelte für Anlandungen ab 2025 vorbereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 2/57500/785100

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer: 20 Jahre

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt die Erneuerung des Anlegestegs in Schleimünde gemäß Variante 2 "GFK". Die erforderlichen Mittel in Höhe von 196.000,00 € werden außerplanmäßig im Haushalt 2024 zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem WSA über eine angemessene Kostenbeteiligung zu verhandeln und eine ab 2025 wirksame Erhöhung der Nutzungsentgelte für Anlandungen vorzubereiten.

Beratungsvermerk:

Der Hauptausschuss ist am 22.01.2024 dem Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt.

Die Stadtvertretung ist am 24.01.2024 dem Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt.

Anlage(n)

1_2023-11-22 Schleimünde, Anlegesteg - Schadensgutachten

2_2023-11-22 Schleimünde, Anlegesteg - Kostenschätzung Lärche_p

3_2023-11-22 Schleimünde, Anlegesteg - Kostenschätzung GFK_p